

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2020**  
**Nr. 22**  
**Mittwoch, 19.08.2020**  
von Seite 97 bis 99

**Inhalt dieser Ausgabe:**

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-</a>	Seite	98
	Seite	
	Seite	
	Seite	
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

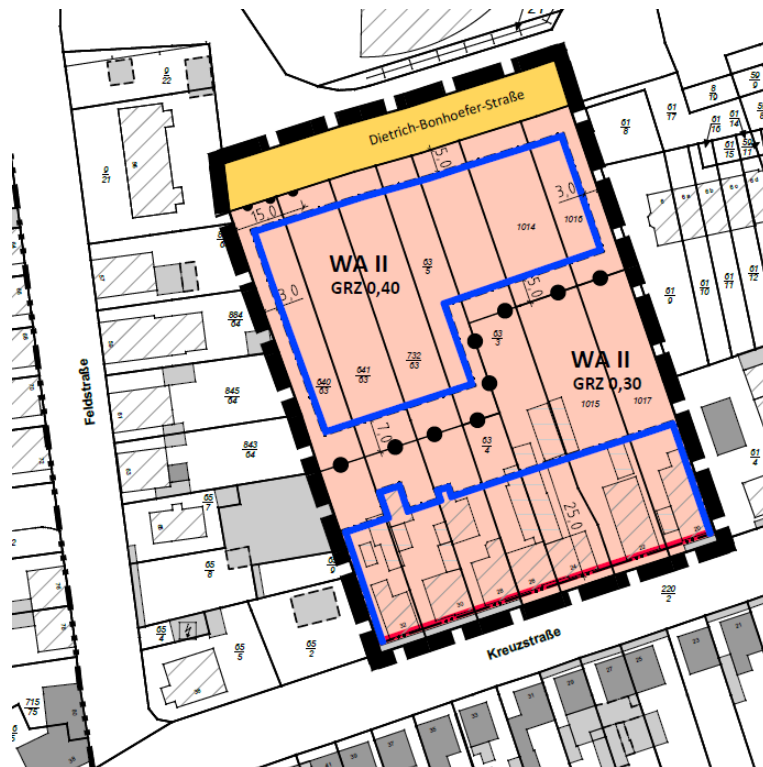
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in der Sitzung am 28.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich der Kreuzstraße, westlich der Bahnanlagen,  
südlich der Dietrich-Bonhoefer-Straße und östlich der Feldstraße  
(siehe Kartenausschnitt)



sowie die Begründung und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag

liegen vom 27.08.2020 bis 28.09.2020

im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709, während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme nur mit vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Bitzinger, Tel. 0481/6850-623 oder per Mail an [aglaja.bitzinger@stadt-heide.de](mailto:aglaja.bitzinger@stadt-heide.de)) möglich.

Der Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, dennoch müssen die verschiedenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend geprüft werden. Dies beinhaltet die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Betrachtung.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) enthalten ausschließlich umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Artenzusammensetzung, Auswirkungen auf die Lebensräume und Kompensationsmaßnahmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planentwurf und Begründung) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de), [olivera.classen@stadt-heide.de](mailto:olivera.classen@stadt-heide.de) oder an [jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de](mailto:jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, 07.08.2020  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Marc-Friedrich Trester  
Marc-Friedrich Trester  
Erster Stadtrat